

Abschrift:

Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen

IX-1239/3

am 24.5.1956.

Naturhöhle "Warme Lucken"
am Gösing; Naturdenkmal.

Bescheid.

An die
Grundgesellschaft in Sieding,
z. Hd. des Obmannes Herrn Josef Wallner
in

S i e d i n g .
Thannerstrasse 6.

Gemäß §§ 2, 3 und 4 des Naturschutzgesetzes vom 17.5.1951, LGBL. Nr. 40, und § 1, Abs. 2, der Naturschutzverordnung vom 22.5.1951, LGBL. Nr. 41, wird die Naturhöhle "Warme Lucken" am Gösing, Parz. Nr. 1320/1, EZ. 30, Kat. Gem. Sieding, zum Naturdenkmal erklärt.

Jede Veränderung oder Vernichtung dieses Naturdenkmales ist, außer bei Gefahr im Verzuge, nur mit vorheriger Genehmigung der n.ö. Landesregierung zulässig. Der zur Verfügung über das Naturgebilde Berechtigte hat für die Erhaltung des Naturdenkmales zu sorgen und jede bekanntgewordene Gefährdung oder Vernichtung desselben unverzüglich der Bezirksverwaltungsbehörde bekanntzugeben.

Begründung:

Gemäß § 2 des Naturschutzgesetzes kann die n.ö. Landesregierung einzelne Naturgebilde, welche infolge ihrer Eigenart oder Seltenheit, wegen ihrer kulturellen Werte oder des besonderen Gepräges, das sie dem Landschaftsbild verleihen, erhaltungswürdig sind, zu Naturdenkmalen erklären.

Die n.ö. Landesregierung hat im § 1, Abs. 2, der Naturschutzverordnung die Erklärung von Naturgebilden zu Naturdenkmalen den Bezirksverwaltungsbehörden übertragen.

Die Naturhöhle "Warme Lucken" am Gösing weist durch die aus ihr strömende warme Luft das ganze Jahr hindurch eine Temperatur von ca. 15 °C auf und dürfte mit der Thermenlinie Bad-Fischau-

Vöslau-Baden zusammenhängen. Diese Höhle stellt ein seltenes Naturgebilde dar, deren Erhaltung geboten erscheint.

Aus diesen Gründen ist die Erklärung der Naturhöhle "Warme Lucken" zum Naturdenkmal gerechtfertigt.

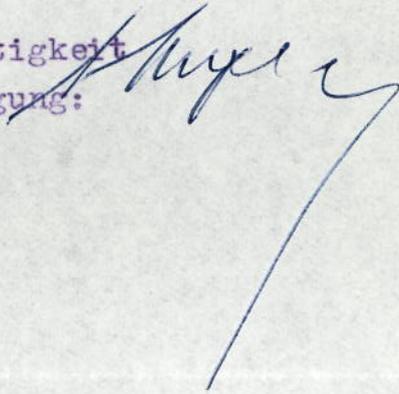
Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Bescheid ist keine Berufung zulässig.

Der Bezirkshauptmann:

Dr. U l r i c h e.h.

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'H. Mayer', is written over the printed text 'Für die Richtigkeit der Ausfertigung:'. The signature is written in a cursive style and extends downwards and to the right.